

Umsetzung HarmoS und Schulleistungsmessungen

7. ARGEV-Tagung vom 8. November 2007

Dr. Heinz Rhyn, Generalsekretariat EDK



**EDK
CDIP
CDPE
CDEP**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Verfassungs-Grundlage seit 21.5.2006



- > Verfassungsmässige Pflicht zur Zusammenarbeit
("vertikale" Kooperation)
- > Stärkerer Einbezug des Bundes ins Gesamtsystem
- > Gemeinsame Steuerung Hochschulbereich

Bildungsraum Schweiz

BV Art. 61a (neu) Bildungsraum Schweiz

- ¹ Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.**
- ² Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher.**
- ³ Sie setzen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür ein, dass allgemein bildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.**

Bildungsverfassung im Wortlaut: Art. 62

Art. 62 Schulwesen

¹ Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

² ... (Grundschulunterricht)

³ ... (Sonderschulung NFA)

⁴ Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

⁴ Der Bund regelt den Beginn des Schuljahres.

Revision BV: Wichtigste Neuerungen

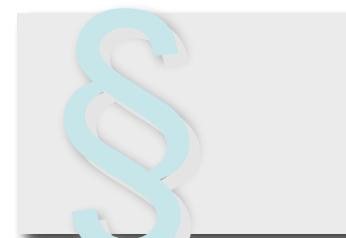
● **NEU:** Kantone sind verpflichtet, wichtige Eckwerte einheitlich zu regeln. Erreichen sie keine interkantonale Lösung, regelt der Bund.

- Schuleintrittsalter und Schulpflicht
- Dauer und Ziele Bildungsstufen und Übergänge
- Anerkennung Abschlüsse

● **NEU:** Gemeinsame Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone

Neue Interkantonale Vereinbarung HarmoS

HarmoS umfasst Arbeiten auf zwei Ebenen:



Juristische Arbeiten

Schaffung einer neuen inter-kantonalen
Vereinbarung (Konkordat)

> Verabschiedung durch die Konferenz > Aufnahme in
Vereinbarung > verbindlich für beitretende Kantone



Wissenschaftliche Arbeiten

Entwicklung von Bildungsstandards in
wissenschaftlichen Projekten

Einheitliche Ziele



→ Grundbildung gesamtschweizerisch einheitlich definiert

Obligatorische Fachbereiche sind Sprachen (Unterrichtssprache, zwei Fremdsprachen), Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst/Gestaltung, Bewegung/Gesundheit

→ Lehrpläne und Lehrmittel sprachregional koordiniert

Es gibt einen Lehrplan pro Sprachregion. Die Lehrmittel werden sprachregional koordiniert. Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente richten sich an den **nationalen Bildungsstandards** aus.

→ Koordinierter Fremdsprachenunterricht

Der Fremdsprachenunterricht setzt spätestens im 3. (neu: 5.) und 5. (neu: 7.) Schuljahr ein. Per Ende der obligatorischen Schule sind in beiden Sprachen vergleichbare Kompetenzen zu erreichen. Die Einstiegsfremdsprache wird regional koordiniert.



Nationale Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung



→ Nationale Bildungsstandards

Die EDK kann nationale Bildungsstandards festlegen und deren Erreichung überprüfen

→ Nationales Bildungsmonitoring

Die EDK beteiligt sich am nationalen Bildungsmonitoring Bund-Kantone.
Ziel: umfassende Informationen zum Bildungssystem CH erheben
(Effizienz, Equity, ...), diese dienen als Basis für Steuerungsentscheide.

→ Überprüfung der Bildungsstandards

Als Teil des Bildungsmonitorings wird die Erreichung der Standards auf nationaler Ebene überprüft. Werden die Standards nicht erreicht, werden Fördermassnahmen getroffen.

Übergeordnete Ziele der Schule (Art. 3)

Die Grundbildung* in der offenen Gesamtschule

*Begrifflichkeit OECD:

umfasst Kompetenzen und Kenntnisse

Sprachen (Lokalsprache + 2. Landessprache + 1)

Mathematik/Naturwissenschaften

Sozial- und Geisteswissenschaften

Musik, Kunst und Gestaltung

Sport und Gesundheit

EDK-Bildungsstandards in Erarbeitung

Unterstützung bei Persönlichkeitsentwicklung,
Entwicklung sozialer Kompetenzen, Verantwortung

Bildungsstandards (Art. 7)

Das HarmoS-Konkordat (Art. 7) sieht zwei Arten von Standards vor:

Standards Typ a

Leistungsstandards beschreiben Kompetenzen, die alle Schülerinnen und Schüler erreichen sollen

Standards Typ b

Machen inhaltliche Vorgaben für einen Fachbereich oder benennen Umsetzungsbedingungen (z.B. xxxx)

Phase I: 2005-2008/2009

Schritt 1: Wissenschaftliche Entwicklung von Kompetenzmodellen für Unterrichtssprache, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwiss.

Schritt 2: Diese Kompetenzmodelle bilden die Basis für die Festlegung von Leistungsstandards per Ende 2., 6., 9. Schuljahr (neu: 4., 8., 11.) durch die EDK ab 2008

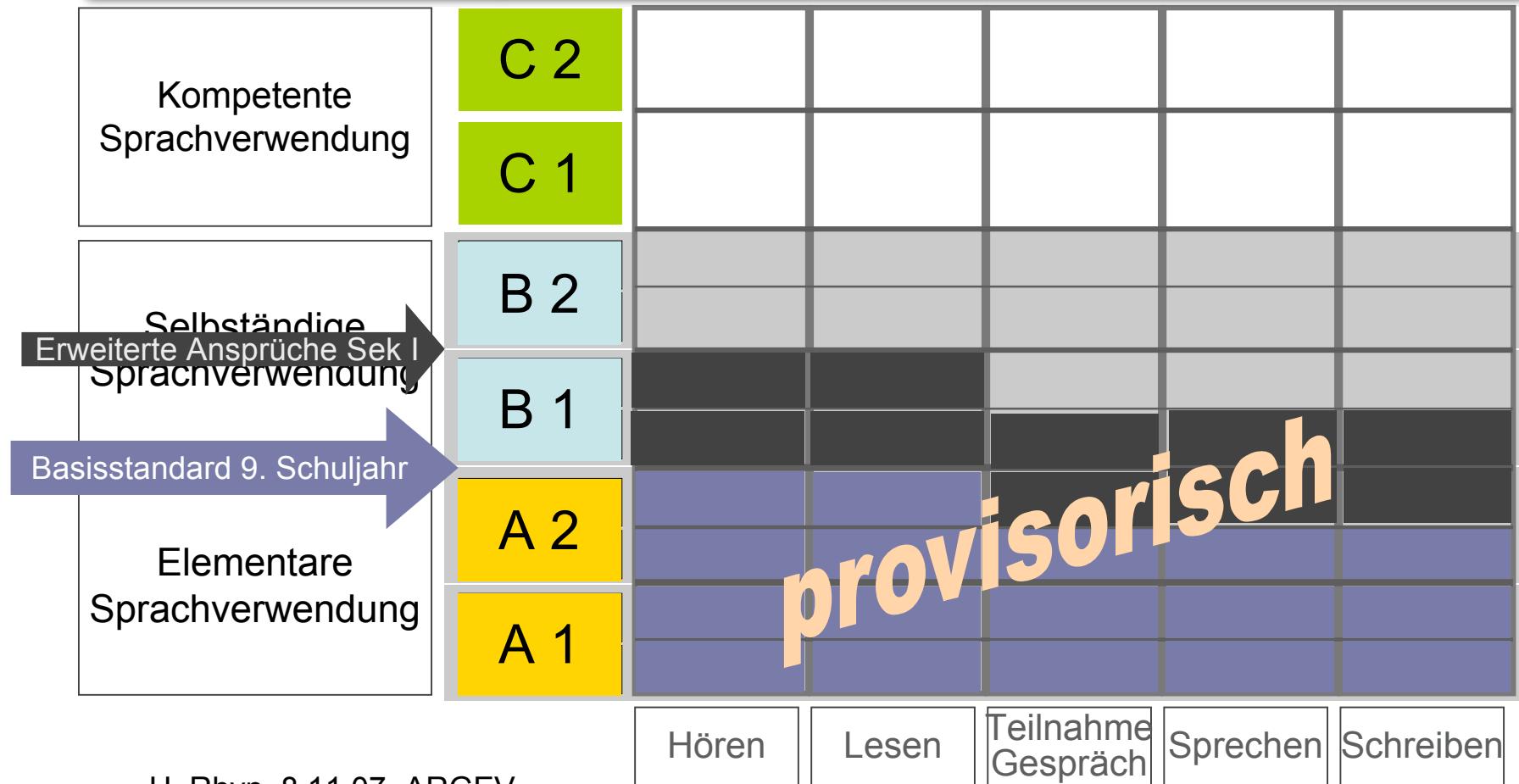
Phase II

Beurteilung durch die EDK, für welche weiteren Fachbereiche gesamtschweizerische Standards (vom Typ a oder b) entwickelt werden sollen

Setzung von Standards

Beispiel: Fremdsprachenunterricht

Die Niveaus A1-B2 wurden für das CH Sprachenportfolio 11-15 Jahre angepasst an die schulische Lernsituation von 11-15-Jährigen. Es wurden Zwischenniveaus entwickelt, welche bei der Einstufung kleinere Schritte ermöglichen.



Was vermögen Standards (a) zu leisten?



→ Transparenz

Leistungsstandards konkretisieren den Kern des Bildungsauftrags. Die zu erreichenden Bildungsziele gewinnen an Transparenz, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit.

→ Unterrichtsqualität

Leistungsstandards selbst legen nicht fest, was guter Unterricht ist. Sie beeinflussen den Unterricht indirekt: > durch einen pädagogischen Orientierungsrahmen; > durch den Blick auf die Lernergebnisse.

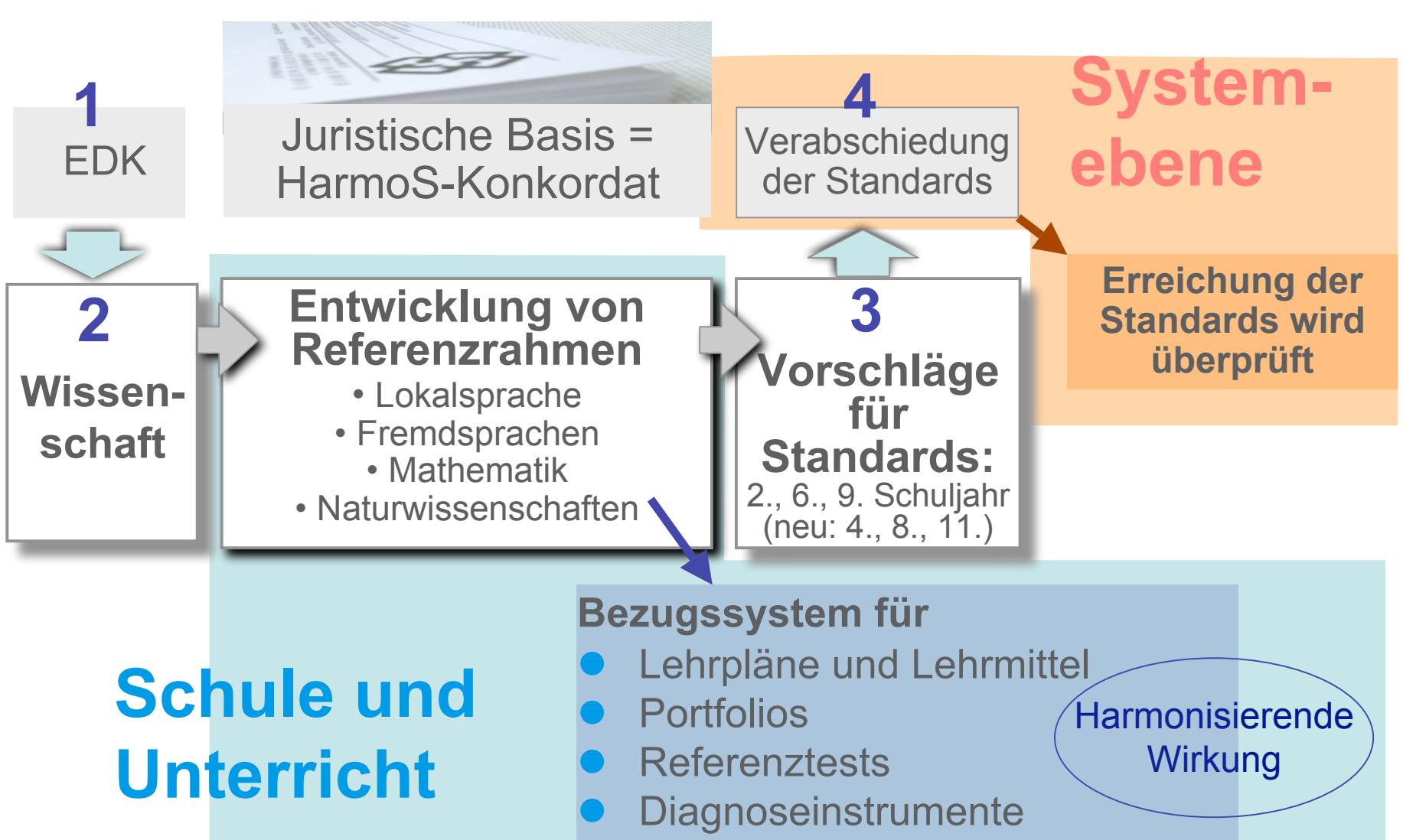
→ Harmonisierung

Die umfassenden Kompetenzmodelle bilden auch „unterhalb“ und „oberhalb“ der Standards ein Bezugssystem für Lehrpläne, Lehrmittel, Portfolios, Referenztests und Diagnoseinstrumente und wirken harmonisierend.



Bildungsstandards

(Art. 7)



Expertise zur Implementation von Bildungsstandards

- Titel: Qualität entwickeln, Standards sichern, mit Differenz umgehen
- Auftragnehmer: Prof. Dr. Jürgen Oelkers,
Prof. Dr. Kurt Reusser
- Auftraggeber: Deutschland, Luxemburg, Österreich,
Schweiz
- Erscheint Anfang 2008

Implementation von Bildungsstandards

Implementation von Bildungsstandards bedeutet

die Einführung und handlungswirksame
Umsetzung eines neuen Referenzsystems für
die fachlichen Kernziele schulischen Handelns
in die pädagogische Arbeit an den Schulen
und in der Lehrerbildung.

Implementation von Bildungsstandards

Mit dem Ziel

den pädagogischen Auftrag der Schule
verlässlicher, fassbarer und für die Akteure
(Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern)
transparenter und erstmals auch (begrenzt)
prüfbar zu machen.

Zwei Implementationsansätze

Zentrum: Politische Umsetzung
Top-down, Vertrauen, Kohärenz, Instrumente

Zentrum: Lokale Schule, Lehrpersonen
Bottom-up, Ko-konstruktiv, horizontale
Kontextualisierung

Forschung und Erfahrungen zeigen

Qualität kann sich nur in einem Wechselspiel von externer Impulsgebung und produktivem Lernen an der Systembasis entfalten.

Top-down Strategien, die kaum Unterstützungssysteme kennen, sind wenig erfolgreich

Bottom-up Strategien, die selbstreferenziell und ungesteuert verfahren sind wenig erfolgreich,

Anforderungen an eine Implementation

- Inhaltliche Qualität der Standards und Tests
- Langzeitstrategie und politische Unterstützung
- Verankerung im lokalen Kontext
- Rechenschaft unter der Bedingung von Teilautonomie
- Verpflichtung der Kontextsysteme
- Sicherung von Akzeptanz
- Keine Monostrategie: Aus Test muss Schulentwicklung folgen

Übergänge zwischen den Ebenen

Übergänge zwischen den Ebenen sind immer auch Übergänge zwischen Wissensformen und Handlungslogiken.

Steuerung der obligatorischen Schule CH

Ebene	Aufgabe	Instrument
EDK	<ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Strukturen • verbindliche Standards 	<ul style="list-style-type: none"> • HarmoS-Konkordat
Sprach-region	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination Lerninhalte 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Lehrplan • Koordination Lehrmittel
Kanton	<p>• Steuerung des kantonalen Systems</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzgebung • Finanzierung • Vollzug
Gemeinde Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation & Führung der Schule vor Ort • pädagogische Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilautonomie der Schulen



The diagram illustrates the four levels of education governance in Switzerland:

- EDK (Confederation):** Coordinates uniform structures and binding standards. Instruments include HarmoS-Konkordat and Bildungsmonitoring CH.
- Sprach-region (Language region):** Coordinates learning content. Instruments include the 1 Lehrplan and coordination of teaching materials.
- Kanton (Canton):** Manages the cantonal system through lawmaking, financing, and enforcement. Instruments include Kantonales Monitoring and Fremdevaluation der Schulen.
- Gemeinde Schule (Local School):** Manages the school's organization and leadership, and its pedagogical implementation. Instrument: Selbstevaluation.

Kompetenzen und Perspektiven

Auf die Frage, wie sich gemessener Output in wirkungsvolleren Input und in verbesserte Lehr-Lernprozesse verwandeln lassen, gibt es keine test-diagnostischen, sondern didaktische und politische Antworten.

Umsetzungsbeschluss HarmoS

Übergeordnete Ziele

1. Grundbildung
2. Sprachenunterricht
3. Vernehmlassungen
4. Erziehungsauftrag der Schule

Umsetzungsbeschluss HarmoS

Strukturelle Eckwerte der obligatorischen Schule

1. Frühere obligatorische Einschulung
2. Diplomanerkennung im Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Umsetzungsbeschluss HarmoS

Instrumente der Systementwicklung / Qualitätssicherung

1. Entwicklung weiterer Bildungsstandards
2. Lehrplanentwicklung
3. Funktionen der zu entwickelnden Tests
 - Systemevaluation
 - Individuelle Standortbestimmung

Umsetzungsbeschluss HarmoS

Instrumente der Systementwicklung / Qualitätssicherung

4. Keine Instrumente für Schulrankings

5. Keine Instrumente für die Beurteilung von Lehrpersonen

6. Portfolios beschränken sich auf Sprache

7. Weiterbildung der Lehrpersonen

Umsetzung HarmoS und Schulleistungsmessungen

7. ARGEV-Tagung vom 8. November 2007

Dr. Heinz Rhyn, Generalsekretariat EDK



**EDK
CDIP
CDPE
CDEP**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica